

Antrag Ruhrgebietsparkausweis für Handwerker (Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO)

gültig für die **Stadtgebiete** Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, **die Gebiete des Ennepe- Ruhr- Kreises** (mit den Stadtgebieten Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter (Ruhr) und Witten) und **der Kreise Recklinghausen** (mit den Stadtgebieten Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop), **Unna** (mit den Stadt- und Gemeindegebieten Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna, Werne) **und Soest** (mit den Stadt- und Gemeindegebieten Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Erwitte, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Möhnesee, Rüthen, Soest, Warstein, Welver, Werl, Wickede/Ruhr).

Gewerbe:		Ansprechpartner:		
Name:		Telefonnummer:		
		E-Mail / Fax:		
Anschrift:				
alte AG Nr.	Hauptfahrzeug		Ersatzfahrzeug	
	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart

Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei Service- oder Werkstattfahrzeuge angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur bei einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei gleichzeitiger Benutzung mehrerer Fahrzeuge ist für jedes Fahrzeug ein separater Antrag zu stellen. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln. Die Genehmigung darf nur im Rahmen von Reparatur- und Montagearbeiten genutzt werden und berechtigt nicht zum Parken am Betriebsitz. Privatfahrzeuge sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb beizulegen.
- Die Fahrzeuge, die eine Ausnahmegenehmigung erhalten, müssen mit einer festen Firmenaufschrift mit der Mindestgröße DIN A 4 versehen sein.

Hiermit wird eine Ausnahmegenehmigung für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290 StVO),
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten,
- auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz)

beantragt.

Für den Kreis Recklinghausen (Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop) wird zusätzlich das

- Fahren und Parken in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO)

beantragt.

Der Ruhrgebietsparkausweis soll gültig sein:

- zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ab dem: _____

Die Jahresgebühr für die Ausnahmegenehmigung beträgt **150,- €**

 Ort und Datum

 Unterschrift / Firmenstempel